

Schutzkonzept für gottesdienstlichen Versammlungen in der Evangelischen Kirchengemeinde Homberg und der Pfarrei Deckenbach (Stand 18.11.2021)

Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen grundsätzlich gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten.

Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Regeln der Coronaverordnung des Landes Hessen auf Gemeindeebene beschließen die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Büßfeld, Deckenbach, Homberg und Schadenbach das folgende Schutzkonzept für die Gottesdienste in den jeweiligen Kirchen.

Verschärfungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung des Landkreises sind unmittelbar anzuwenden, ohne dass es einer Anpassung des Schutzkonzepts bedarf.

1. Information

Gottesdienstliche Versammlungen in der Kirche werden über die üblichen Kommunikationswege [Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage] angekündigt.

Das geltende Schutzkonzept wird der Gemeinde über die Schaukästen und die Internetseite (www.kirche-homberg.de) zugänglich gemacht.

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher*innen schriftlich oder mündlich über die neuen Regelungen informiert.

2. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. (siehe 6.)

Die Teilnahme an Gottesdiensten wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt. Die Personenobergrenze ergibt sich aus einem Mindestabstand von 1,5m zu allen Seiten.

Die Emporen können genutzt werden. Lediglich die vordere Bankreihe auf den Emporen darf nicht besetzt werden. Ist die Personenobergrenze erreicht, können keine weiteren Personen mehr zugelassen werden.

Die Gottesdienste finden unter Anwendung der 3G-Regel statt, wobei ein Schnelltest möglich ist, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) ist während des gesamten Gottesdienstes erforderlich.

3. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße. Sie ist durch die Einhaltung des aktuellen Mindestabstands (1,5m) zwischen den Personen begrenzt.

In der Stadtkirche Homberg wird die Teilnehmendenzahl unter Einhaltung des Mindestabstands auf 65 Personen (inkl. Mitwirkender) begrenzt.

In der Kirche Büßfeld wird die Teilnehmendenzahl unter Einhaltung des Mindestabstands auf ___ Personen (inkl. Mitwirkender) begrenzt.

In der Kirche Deckenbach wird die Teilnehmendenzahl unter Einhaltung des Mindestabstands auf ___ Personen (inkl. Mitwirkender) begrenzt.

In der Kirche Schadenbach wird die Teilnehmendenzahl unter Einhaltung des Mindestabstands auf ___ Personen (inkl. Mitwirkender) begrenzt.

Das Betreten und Verlassen der Kirchen wird durch Ansage des Personals geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

In den Kirchen werden Sitzplätze in den Bänken markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

4. Anwesenheitslisten

Es werden Anwesenheitslisten geführt, die nach vier Wochen vernichtet werden. Die Daten gelten lediglich - bei Notwendigkeit – zur Nachverfolgung in den Gesundheitsämtern.

5. Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe, Handläufe und Toilette werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Genutzte Gesangbücher werden frühestens nach 72 Stunden nach Benutzung erneut ausgegeben.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen.

Zwischen zwei Gottesdiensten ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen, die wesentlich von den individuellen Gegebenheiten des Kirchengebäudes abhängt. In jedem Fall ist eine Lüftungspause von mindestens 30 Minuten erforderlich.

6. Gottesdienstablauf

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Für den Einsatz von Chor und Bläserchor gelten gesonderte Regelungen/Hygienekonzepte, die je nach Inzidenzlage variieren und bei Bedarf nachgelesen und einzuhalten sind.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres entsprechend der Empfehlungen des Zentrums Verkündigung bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang kontaktlos und unter Wahrung des Mindestabstands eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 18.11.2021 beschlossen und gilt ab dem 18.11.2021.